

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41926-23-600
66.3/41927-23-600

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))

Hier: Antrag gem. §16 BImSchG: Verzicht auf drei bereits genehmigte WEA und Weiterbetrieb von insgesamt 13 zum Rückbau vorgesehenen WEA.

Die Windpark Altenautal Repowering GmbH & Co. KG, Im Mersch 3, 33165 Lichtenau beantragt den Weiterbetrieb von insgesamt 13 Altanlagen, welche bereits zum Rückbau vorgesehen waren und verzichtet auf insgesamt 3 bereits genehmigte Neuanlagen im Windpark Altenautal.

Bei den geplanten Vorhaben handelt es sich um die Änderung der Anlagenkonfiguration und stellt damit einen Änderungsantrag gem. § 16 BImSchG dar.

Die Windenergieanlagen sollen in Lichtenau, Gemarkung Henglarn und Borchon, Gemarkung Etteln weiterbetrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Kasmann